

Strom      Wärme      Busse  
Gas        Abwasser    Parkhäuser  
Wasser     Stadtbad

## Informationen zu Ihrer Abrechnung für Fernwärme

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

heute erhalten Sie Ihre Fernwärmeabrechnung für das Jahr 2023. Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Bei Fragen zu unseren Leistungen oder zur Rechnung sind wir gerne für Sie da.

Unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 0871 871 (Mobilfunknetz ggf. abweichend) erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr.

Freundliche Grüße

**Ihre Stadtwerke Landshut**

### Nachfolgend die wichtigsten Kontaktdaten bei Fragen zu Verbrauchsabrechnung, Tarif- und Energieberatung

Stadtwerke Landshut  
Kundenzentrum  
Altstadt 74  
84028 Landshut  
Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)  
E-Mail info@stadtwerke-landshut.de

### Servicezeiten im Kundenzentrum

Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr  
Samstag 9 bis 13 Uhr

### 24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon 0800 800 2109  
(nur für Störungen und Notfälle)

### Abonnieren und folgen Sie uns auf



Bitte beachten Sie auch die Informationen auf den folgenden Seiten!



Jetzt **SWLApp**  
downloaden!



Mit der **SWLApp** haben Sie einen Alltagshelfer rund um Mobilität und wichtigen, insbesondere kurzfristigen Infos von den Stadtwerken Landshut jederzeit zur Hand!

## Teamspieler gesucht!

### Bring Deine Energie bei uns mit ein.

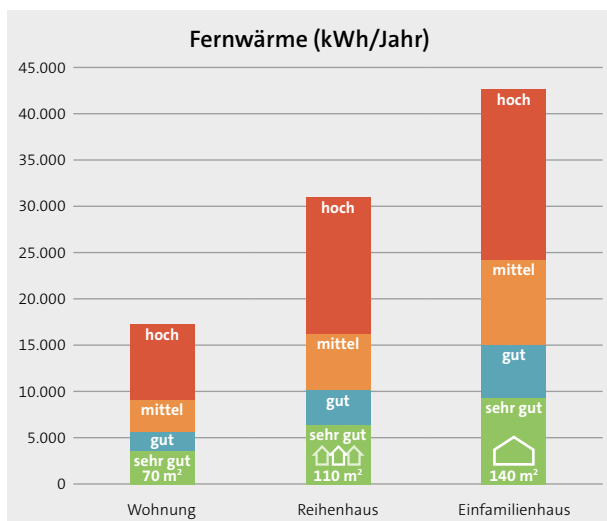


Alle offenen Stellenangebote finden Sie unter  
[www.stadtwerke-landshut.de/karriere](http://www.stadtwerke-landshut.de/karriere)

#AUSBILDUNG  
mitZUKUNFT

#ARBEITSPLATZ  
mitZUKUNFT

## Durchschnittlicher Energieverbrauch



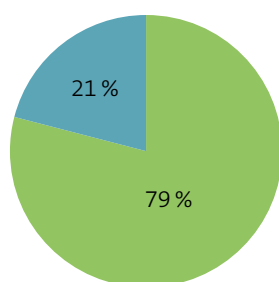
Die aufgeführten Verbräuche sind Durchschnittswerte zur Orientierung. Individuelle Abweichungen sind möglich.

## Tipps zur Energieeffizienzverbesserung

Sie können Ihre Energierechnung durch effiziente Energienutzung beeinflussen. Neben unseren Beratungsangeboten empfehlen wir Ihnen auch gerne die Internetseite [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie deren Angebote. Zusätzliche Informationen sind auch bei der Verbraucherzentrale Bundesverband unter [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de) oder der Deutschen Energieagentur [www.dena.de](http://www.dena.de) erhältlich.

## Energiemix Bezugsjahr 2023

- Biomasse\*
- Erdgas



\* Landschaftspflegematerial, vorwiegend Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelholz

## Vorgehen bei Beanstandungen, Beschwerden etc. gem. § 111 a EnWG

### 1. Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

**Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Landshut betreffen, sind zu richten an:**

**Anschrift:** Stadtwerke Landshut  
Kundenzentrum  
Altstadt 74  
84028 Landshut

**Telefon:** 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)

**Telefax:** 0871 / 14 36 - 2052

**E-Mail:** [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de)

### 2. Schlichtungsstelle Energie e. V.

Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat.

Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter:

**Anschrift:** Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin

**Telefon:** 030 / 27 57 24 0 0

**Telefax:** 030 / 27 57 24 0 69

**E-Mail:** [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

**Internet:** [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

### 3. Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter

**Anschrift:** Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

**Telefon:** 030 / 22 48 05 00 oder 01805 / 10 10 00

**Telefax:** 030 / 22 48 03 23

**E-Mail:** [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## Selbstverständlich Stadtwerke – für ein l(i)ebenswertes Landshut.

Die Stadtwerke Landshut sind der führende Dienstleister der Region für Energie, Mobilität, Netz-Infrastrukturen sowie Wasser und Abwasser. Wir setzen die Aufgaben der Daseinsvorsorge **kundenorientiert** und wirtschaftlich **nachhaltig** um. Die fachliche Kompetenz und hohe Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unsere aktive Rolle als Treiber einer preisgünstigen, **effizienten** und regenerativen Versorgung in Landshut und der Region.